

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.35 M., im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus geschätzlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Redukt.

Beilagen: Wanderblätter, Illust. Sonntagsblatt und Schwäb. Landwirt.

Nr. 58

Mittwoch, den 11. März

1914

Amtliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. den Wohnsitz des Verwaltungssaltars Schumacher.

Von heute ab hat Verwaltungssaltar Schumacher seinen Wohnsitz in Altensteig, Bahnhofstr. 244 (Kufnummer 47).

Den 10. März 1914.

Kommerzell.

Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Es besteht Veranlassung auf nachstehende Bekanntmachung des Oberamts vom 27. März 1913 aufmerksam zu machen.

Die Bekanntmachung vom 4. Dez. 1913 Gesellschafter Nr. 286 ist unzutreffend.

Den 10. März 1914.

Kommerzell.

Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reg. Bl. S. 499) und der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 28. August 1909 (Reg. Bl. S. 230) sowie auf Grund der nach Anhörung der zuständigen Handels- und Handwerkskammer gemäß § 7 und 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von 3 Jahren hiermit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Nagold folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer Ausverkäufe der nachstehend unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Art, gleichgültig unter welcher Bezeichnung, veranstaltet, ist gehalten, nach näherer Bestimmung in § 4 hieron der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen. Diese Bestimmungen gelten für Ausverkäufe:

1. wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintritt eines Geschäftsinhabers, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Geschäftsverkauf, Geschäftsübertragung),
2. wegen Änderungen im Geschäftsbetrieb (Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Änderungen des Verkaufssystems z. B. Einführung von Einzelpreisen),
3. wegen Änderungen des Warenlagers (Überfüllung, Platzmangel, Räumung, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schäden),
4. wegen Änderung der Geschäftsräume und deren Inneneinrichtung,
5. wegen geschäftlicher Zwangsmaßnahmen (Arrangements, Führung von Prozessen, Zahlungsunfähigkeit, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichs),
6. wegen günstigen Einkaufs; ferner
7. für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Taxatoren, Auktionatoren, Treuhänder oder sonstige Beauftragte, sei es freiwillig, sei es im Wege der Versteigerung selbstbetrieben werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
8. für Ausverkäufe, welche durch gewerbetreibende Verkäufer fremder Warenmassen veranstaltet werden;
9. für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden; endlich
10. für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen, sobald die Waren nicht mehr in der Ver-

fügungsgemalt des Liquidators, Konkursverwalters oder Nachlasspflegers liegen.

Der Ankündigung eines anmeldspflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—10) folgt jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsorten unter die gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zuständig zur Empfangnahme der Anzeige und des Verzeichnisses ist die Ortspolizeibehörde des Orts, an welchem der Ausverkauf veranstaltet werden soll.

Die Anzeige hat Vor- und Zunahmen, sowie Wohnort und Geburtsort des Veranstalters und die Bezeichnung der Räume zu enthalten, in denen der Ausverkauf stattfinden soll. Auch ist in derselben der Grund des Ausverkaufs, sowie der Beginn desselben (Tag, Stunde, Monat, Jahr) anzugeben.

In dem Verzeichnis sind die auszuverkauften Waren nach Gruppen vollständig und überschüssig zu bezeichnen. Sind Waren noch abzunehmen, so ist der Tag der Bestellung und der Name des Lieferanten anzugeben.

Die Anzeige und das Verzeichnis ist vom Veranstalter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch eingeschriebenen Brief einzureichen, muß aber in jedem Falle vom Veranstalter unterschrieben sein.

Die Uebergabe der Anzeige und die Einreichung des Verzeichnisses hat vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs zu erfolgen.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde prüft die eingehenden Anzeigen und Verzeichnisse auf ihre Vorschriftenmäßigkeit.

Die Einsicht der Verzeichnisse ist jedem gestattet. Die Handels- und Handwerkskammern können von den Anzeigen und Verzeichnissen Abschriften nehmen.

Nach Beendigung des Ausverkaufs bemerkt die Ortspolizeibehörde Anzeigen und Verzeichnisse 3 Jahre lang auf.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sogen. Vor- oder Nachschleiben der Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Haftstrafe bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saisons- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§ 1—6) keine Anwendung.

Saisons- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahr in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonsverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und einzeln die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft

1. Wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;

2. Wer den Anordnungen in § 3 und 4 zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;

3. Wer den in Betreff der Saisons- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9.

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am 1. April 1913 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen, betr. die Saisons- und Inventurausverkäufe vom 9. Dez. 1912, Gef. Nr. 290, aufgehoben.

Nagold, den 10. März 1914.

Kommerzell.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt

Nagold, 11. März 1914.

* Vom Tage. Ein prächtiges Winterbild bot heute morgen der Schloßberg. Aus frühlingsadnender regenbetauter Landschaft heraus hob er sich in Rauchreif geweihter Pflanz von seiner Umdehung ab — ein herrlicher Anblick, der verdient im Farbenbild festgehalten zu werden.

Aus den Nachbarbezirken.

r Herrenberg, 10. März. (Von den Straßenmärkten.) Eine gut besuchte Amtshauptmannschaftsstraßenwärterversammlung fand gestern nachmittags im Hofen statt. Unter den Ehrengästen bemerkte man auch den Bezirksabgeordneten Schmid-Tollingen. Verbandsvorsitzend Koch-Bernhausen sprach über das Pensionsgesetz und die Organisation. Geleitet wurden die Verhandlungen vom Obmann Klein-Unterjungen.

r Rottenburg, 9. März. Eine Kuh von nicht gewöhnlicher Milchergiebigkeit steht z. B. in den Stallungen des R. Landesgefängnisses; dieselbe ergab in 46 Tagen, nämlich vom Entmilchen des Kalbes an bis heute nicht weniger als 1035 Liter Milch, also pro Tag durchschnittlich 23 Liter. Rechnet man das Liter zu 20 M., so kann eine gute Kuh ihrem Besitzer zeitweise also annähernd pro Tag 5 M. Kohortrag bringen. Mehr kann man schließlich nicht verlangen. Nach der Nachkommenschaft ist ein so gut bezugsfähiger Stück Viehes wird mit Recht gute Nachfrage sein.

Landesnachrichten.

Vom Landtag.

r Stuttgart, 10. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Nachmittags-Sitzung einstimmig bei der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend den Zuschlag zur Reichsverschleppsteuer das ganze Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen. Ein dreiteiliger Mittelstabsdebatte begann sodann bei der Beratung der Frage über die Vergütung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, wozu die bekannten Einlagen und Anträge, die schon in den Ausschussberichten wiederholt besprochen wurden, vorlagen. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um den angemessenen Preis- und um den Ausschussantrag, bei handwerksmäßigen Arbeiten den Zuschlag nur zu einem angemessenen, von den Behörden nach Anhörung von Sachverständigen aus dem Handwerk vor Erlassung des Ausschusses festzusetzenden Preis zu erteilen, wobei für den Zuschlag nur Bewerber in Betracht kommen, die bei einer Gewährleistung tüchtiger und rechtzeitiger Ausführung nicht mehr als 7% unter dem festgesetzten angemessenen Preis bleiben. Nach dem Referat Fleischings sprach sich Andre (3.) für den Ausschussantrag aus. Krenngott (S.) kündigte trotz mancher Bedenken seine Zustimmung an, die aber nicht von allen seinen Freunden gegeben werde. Wieland (N.) erklärte sich namens seiner Fraktion ebenfalls für den Ausschussantrag, doch forderte sein Parteifreund Mühlberger eine gesonderte Abstimmung über die Spannung von 7%, die er für unannehmbar erklärte. Nach weiteren Bemerkungen von Herbstler und Andre (3.) beantragte Reichel (S.) eine Einschaltung in den Ausschussantrag, wonach die Festsetzung des angemessenen Preises erfolgen soll unter Zugrundelegung der für das betreffende Handwerk bestehenden Tariflöhne oder, falls solche nicht bestehen, der durchschnittlichen Löhne. Nachdem Hiller (BR.) für den Ausschussantrag eingetreten war, äußerte der Minister des Innern v. Fleischhauer Bedenken gegen die Festsetzung von 7%. Die Hauptursache sei, daß das organisierte Handwerk die einzelnen Handwerker zur richtigen Handhabung des Kalkulationswesens erziehe. Fleischling (S.) erklärte als Beisitzer der den sozialdemokratischen Ausschussantrag für überflüssig, den Reil (S.) im Interesse der Arbeiter verteidigte, wogegen Andre (3.) und Baumann (N.) dem Standpunkt des Referenten beitraten. Nachdem dies auch noch von Seiten der Abg. Hiller und Andre geschehen war, wurde die Abstimmung auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt und um 1/4, 8 Uhr abgebrochen. Auf der Tagesordnung steht ferner der vierte und fünfte Nachtrossenrat. Im Einlaß befand sich heute auch eine kleine Anfrage Kohler (3.) über die Ueberschwemmungsschäden im Allertal.

r Stuttgart, 9. März. In der Angelegenheit des Prof. Dr. Wilhelm Koch an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen (Beschwerde des Bischöflichen Ordinariats wegen Irreligion) war im Deutschen Volksblatt behauptet worden, daß das Kultusministerium 2 Mitglieder des katholischen Kirchenrats mit der Erstattung eines Gutachtens über die von Professor Dr. Wilhelm Koch vorgetragene, vom Bischöflichen Ordinariat beanstandeten Lehren beauftragt habe. Dieser unzutreffenden Angabe gegenüber verweist der Staatsanzeiger auf die bereits gegebene Darstellung des Sachverhalts vom 17. Januar. Darnach sind die beiden Mitglieder des katholischen Kirchenrats nur mit einem Ermittlungsverfahren zur Feststellung des Wortlauts der beanstandeten Lehrvorlesungen des Professors Dr. Wilhelm Koch beauftragt worden, haben sich dagegen mit

e!
März
März
zug
fen.
waren
ren jeder
Art,
Tafel-,
t- und
Köffel
aca, Beaunia
Luz
Telef. 75.
und
md
entuer, gut ein-
rtin Koch,
bbelschreiner.
gold.
elästiger
efnecht
die Exped. d. Bl.



den Inhalt dieser Verträge unter dem Gesichtspunkt der kirchlichen Lehre nicht zu befragen.

Böblingen, 9. März. Eine schreckliche Bluttat trat sich in der letzten Nacht kurz vor 12 Uhr in dem sonst ruhigen Böblingen zu. Im Hofhaus z. Köhle sah der 48jährige Tagelöhner Georg Braun mit seinem 22jährigen Stiefsohn Adolf Schmidt, anscheinend fröhlich und harmlos beiläufig, letzterer hatte schon vorigen Jahr zwei Mauerer von Nalchingen durch Messerstiche schwer verletzt und bekam dafür 5 1/2 Monate Gefängnis, die er vor vier Wochen verbüßt hatte. Als die beiden gemeinsam den Heimweg antraten, wurde Braun plötzlich von seinem Stiefsohn durch einen Messerstich so schwer getroffen, daß der Tod alsbald eintrat. Der Täter suchte sich in der Frühe des heutigen Tages durch Öffnen der Pulsader zu töten, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Er wurde im Sanitätswagen ins hiesige Bezirkskrankenhaus gebracht.

Oberndorf, 9. März. Der kath. Stadtpfarrer Bräuninger konnte gestern sein 25jähr. Priesterjubiläum feiern. Bei dem weltlichen Festakt ließ ihm auch die ev. Gemeinde Glückwünsche in Anerkennung seines wesentlichen Anteils am konfessionellen Frieden in unserer Stadt ihre Glückwünsche ausdrücken.

Böppingen, 10. März. (Die rote Woche und die Sport.) Die sozialdemokratische Frauengruppe hatte in dieser roten Woche auch einen roten Neckenstag geplant. Der Erlös der auf offener Straße verkauften Necken sollte sozialdemokratischen Bestrebungen zugute kommen, da aber die Polizei den Neckenverkauf mit einer Sperrkarte von 50 M belegte und die Zahlung der Sperrkarte verweigert wurde, unterließ der öffentliche Neckenverkauf. Er wurde auf geschlossene Lokalitäten, in denen die Parteilagerer, verkehrten, beschränkt.

Gerichtssaal.

Calw, 10. März. (Stallenscher Missetäter.) Der Stallener Kasse, der in Kohlerstal einige Stallarbeiter beim Long überfiel und mit dem Messer schwer zirkelte, wurde von der Strafkammer in Tübingen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Schnelle Justiz.

Aus **St. Avoold** im Eisig wird berichtet: Ein Arbeiter, der vor der Arbeit ein Glaschen Schnaps in einer am Marktplatz befindlichen Wirtschaft trank, wurde von einem dort anwesenden Wachmeister des Monarchregiments Nr. 14 durch die Worte: „Saufi sich dieser Woches schon in aller Frühe Schnaps“ beleidigt. Er begab sich sofort in die Wohnung des Regimentskommandeurs und legte diesem den Sachverhalt auseinander. Am andern Tage erhielt der Wachmeister eine Arreststrafe von 3 Wochen.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. März. Der Reichstag setzte die 2. Lesung des Kolonialgesetzes fort. Abg. v. Böhlendorf (kon.): Erstreckungsweise sind die bürgerlichen Parteien in den Fragen der Kolonial-Verordnungen einig. Die Fortschritte in unseren Kolonien sind unverkennbar. Die Kolonien sollten die Abgabengebiete für die heimische Produktion werden. Leider fehlt es an Arbeitern. Der Baumwollbau hat den erwarteten Erfolg noch nicht gehabt, der Anbau von Tabak dagegen hat Fortschritte gemacht. Abg. v. Morawski (Volk) fordert die sofortige Abschaffung der Hausklarett. Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. S.: Bei meiner letzten Inspektionsreise durch unsere Kolonien ist mir klar geworden, daß wir die Kolonien in zwei Klassen scheiden müssen: tropische und Anstehungskolonien. Zu den letzteren gehört der Südwesten, vollauf nach die Insel Samoa, die ja an sich tropisch ist, aber dank ihrer ozeanischen Lage ein milderes Klima hat und den Weizen in den höheren Gebieten Anstehungsstationen bietet. Aber auch den tropischen Kolonien möchte ich nicht jede Anstehungs-fähigkeit absprechen. Für Südwestafrika, das sich ja allmählich glückselig weiterentwickelt, ist die wichtigste Aufgabe, die der Wasser-Erschließung. Davon hängt es ab, in welchem Umfang Südwest für uns eine gute Kolonie wird. Ein Antrag liegt ja dem Reichstage für diese Aufgabe bereits vor. Auch Ostafrika hat sich blühend entwickelt. Hauptaufgabe wird es nun sein, für die fern gelegenen Landschaften durch Bahnverbindung Anschluß an den Außenhandel zu schaffen. Kamerun wird sich wohl zur besten Kolonie entwickeln. Abg. Henke (Soz.): Wenn man den Staatssekretär hört, möchte es scheinen, als ob die Kolonien bloß für die Unternehmer da sind. Auch die Missionen stehen unter kapitalistischem Einfluß. Mehr Schulen sind notwendig. Die schlimmste Kritik an der Kolonial-

politik über nicht wir, sondern die Reichsanwälte, die im Verwaltungsrat der Kolonialgesellschaft sitzen.

Gerichte von einer neuen Militärvorlage.

Ein halbe Milliarde für Neubewaffnung der Artillerie.
Auf dem Umwege über München kommt die Nachricht, daß eine neue Militärvorlage wieder in Sicht sein soll. Im bayerischen Landtage war dieser Tage das in bestimmter Form aufstrebende Gerücht verbreitet, daß in kurzer Zeit Forderungen über Neubewaffnung der Armee kommen würde. Auch die Höhe der zu fordernden Summe will man bereits wissen und zwar wird diese Summe mit 500 Millionen Mark angegeben. Die geplante Neubewaffnung soll der Artillerie gelten. Es wird darauf hingewiesen, daß bereits vor 5 Wochen auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller-Hof der bayerische Kriegsminister Frhr. v. Kress erklärt hatte, das deutsche Heer müsse mit den Fortschritten der Waffentechnik gehen, und es ließe sich nicht voraussagen, wann unsere heutige Bewaffnung nicht mehr auf der Höhe der Zeit sei.

Die Gerüchte, daß für die nächste Zeit eine neue Heeresvorlage in Aussicht stehe, sind nicht ganz neu. Sie tauchten zum ersten Male bereits vor mehreren Wochen auf und wurden damals mit einer beabsichtigten Neuarmierung der letzten Artillerie in Verbindung gebracht, die angeblich notwendig geworden sei. In liberalen Kreisen im Reichstag begrüßt das jetzt aus München verbreitete Gerücht, in dem von einer halben Milliarde die Rede ist, wie wir hören, einigem Schrotzismus. Man hält es für wenig wahrscheinlich, daß die Regierung so bald nach der Wehrvorlage mit so beträchtlichen neuen Forderungen an das Parlament herantrete, ein werde und meint, daß die Regierung, falls sie wirklich diese Absicht hätte, ihren Plänen wirksamer vorgearbeiten haben würde, ohne indessen es für völlig ausgeschlossen zu halten, daß neue Militärforderungen alsbald im Herbst an den Reichstag gestellt werden könnten. Wenn die Nachricht richtig sein sollte, daß diese Forderungen die Höhe von einer halben Milliarde erreichen werden, dürfte nicht nur eine Neubewaffnung der Artillerie, sondern auch eine Vermehrung der Kavallerie in Betracht kommen.

Selbstverständlich wird im Reichstage erwartet, daß bei der Beratung des Militärbudgets, die beabsichtigt, der Kriegsminister, Herr v. Falkenhayn in irgendeiner Weise zu all diesen Gerüchten Stellung nimmt. Sollten sie auf Kombinationen beruhen, so wird es dem Kriegsminister ein leichtes sein, diese durch eine kategorische Erklärung zu zerstreuen, sollten aber die Mutmaßungen einen wahren Kern besitzen, so wird Herr v. Falkenhayn gewiß nicht unterlassen, auf die Sache in entsprechender Form einzugehen. (Nat. Ztg.)

Berlin, 10. März. Die Gerüchte über eine bevorstehende Militärvorlage werden dem Wolff'schen Tel.-Bureau von zuverlässiger Stelle als völlig unbegründet bezeichnet. (Die Demant sind auch schon die Bestätigungen der Dinge gewesen. D. Red.)

Düsseldorf, 9. März. Beim hiesigen Hauptzollamt sind dem Berliner Kohalanziger zufolge große Zollunterschlagungen aufgedeckt worden. Es handelt sich um die Einschmuggelung von Cognac und hochprozentigem Alkohol. Die Summe, um die der Staat betrogen worden ist, beträgt etwa hunderttausend Mark.

Die Zaberner Postbeamten.

Strasburg, 10. März. In der „Kreuzzeitung“ und anderen Blättern ist unter der Spitzmarke „Vorkommnisse im Zaberner Postamt“ die Meldung eines Provinzial-Parlamentarier wiedergegeben worden, nach der sieben Zaberner Postbeamten infolge der Reuteraffäre ihre Strafverurteilung zum 1. April d. J. zugestimmt worden sei. Das Wolff'sche Bureau ist auf Anfrage bei der zuständigen Stelle zu der Erklärung ermächtigt worden, daß dort von Verurteilungen, die mit der Reuteraffäre zusammenhängen, nichts bekannt und die Nachricht frei erfunden sei.

Ausland.

London, 9. März. Die „Times“ melden, daß ein Engländer namens Dederich ein ausgebreitetes Anthrazit-Kohlenfeld bei Aachen sich gesichert habe und sich jetzt in Deutschland befinde, um den Kauf abzuschließen.

London, 10. März. (Unterhaus.) Bei Einbringung des Militäretats erklärte Kriegsminister Seely: Wir halten außerhalb England 117 000 Mann östlich mobilisiert und im Heimatland selbst 121 000 Mann sowie 146 000 Reservisten, sofort zum Dienst verwendbar. Im Falle einer Mobilisierung würden wir in kurzer Zeit eine Expeditionsmacht von 162 000 Mann haben, alles voll

ausgerüstet, Leute, Pferde, Geschütze und Munition. Im Falle einer plötzlichen Notlage in Friedenszeiten würden wir, allgemein gesprochen, 50 000 Mann aller Waffengattungen in einigen Stunden bereit haben, um sie irgendwohin zu senden.

Cettinje, 10. März. In der Skupstina brachte die Majorität wegen des Grenzzwischenfalls im Metalka-falle eine Interpellation ein, deren Beilegung ohne jede Kundgebung aufgenommen wurde.

Cettinje, 9. März. Ähnlich wird bekannt gegeben, daß nach ergänzenden Berichten der Bezirksvorsitzer von Cetinje sich gegen vor dem Angriff auf Sjenokos nach Metalka begeben und verlangt hat, daß die Montenegriner Sjenokos verlassen, da es zu Österreich-Ungarn gehöre. Der montenegrinische Offizier habe dies mit der Erklärung verweigert, daß dieses Gebiet montenegrinisch sei. Der Bezirksvorsitzer habe sich darauf auf österreichisch-ungarisches Gebiet zurückbegeben und Sjenokos angreifen lassen.

Serajewo, 9. März. Aus Anlaß des Zwischenfalls von Metalka richtete der montenegrinische Bezirkskapitän an den bosnischen Bezirksvorsitzer von Cetinje ein Schreiben, worin er sein Bedauern über den Vorfall ausdrückt und Vorschläge zur Beilegung desselben macht.

Die Demission des italienischen Kabinetts.

Rom, 10. März. Heute vormittag fand vor 10 bis 10 45 Uhr ein Ministerrat statt, der entschied, daß das Kabinet in Anbetracht der parlamentarischen Lage demissioniert. Ministerpräsident Giolitti begab sich um 11 Uhr zum Quirinal, um dem König zu unterbreiten, daß das Kabinet seine Demission genommen habe.

Friedensvertrag.

Bera, 10. März. Die türkischen Delegierten sind sich jetzt über den Text des türkisch-serbischen Friedensvertrages endgültig einig geworden. Die Unterzeichnung dürfte heute erfolgen. Serbien erhält in dem Vertrag große Zugeständnisse.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Regob, 11. März. Die Stadtgemeinde Regob erzielte bei den Holzverkäufen der letzten Woche folgende Erlöse: Dienstag, 3. März Verkauf von Beiholz, Kelling und Schlagraum aus Distrikt Winterhalde Abt. Amelsbuden und Jangener Strich und Scheidholz der Waldschut Distr. Winterhalde und Kelling: Durchschnittlicher Erlös für 1 Km. Kubische Scheiter (Winterhalde) 3,78 M; Kandelholz, Beiholz, hartgemischt (Winterhalde) 12,78 M; für 1 Km. Kandelholz Scheiter (Winterhalde) 9,71 M; Beiholz (Winterhalde) 9,37 M; Anbruch (Winterhalde) 8,42 M; (meist Weißtanne); Anbruch (Killing) 7,85 M (teils Weißtanne, teils Kanne); für 100 geb. Kandelholzwollen (Winterhalde) 19,93 M; für 100 geb. Kandelholzwollen (Killing) 19,93 M (meist Weißtanne); für 100 geb. Kandelholzwollen (Killing) 7,96 M (teils Fichte teils Tanne); Erlös für 4 Lose Schlagraum 79,00 M. Freitag, 8. März Verkauf von Kelling und Scheidholz der Regobdistrikt Distrikt Killing: Durchschnittlicher Erlös für 100 geb. Kandelholzwollen 9,35 M (teils Weißtanne teils Kanne).

Berndorf, 10. März. Bei dem gestern abgehaltenen Stammholzverkauf im Submissionsweg erzielte die Frhr. v. Böttlinger'sche Gutsherrschaft 123,7 Prozent der Zappelfe.

Im gesunden Körper ein gesunder Geist.

Wer kennt sie nicht, diese goldene Lebensregel der Römer, die durch Jahrhunderte ihre Geltung behalten hat? Wer geistig frisch und rege bleiben, wer etwas tüchtiges leisten will, für den ist ein kräftiger, fester Körper die erste Notwendigkeit, der muß Muskeln und Knochen so stark haben, daß sie etwas vertragen können. Bei allem was man tut, dies zu erreichen, wird das Einnehmen von Scotts Emulsion sehr ratsam sein. Dieses leicht verdauliche, auch von Erwachsenen gut zu nehmende Nahrungsmittel enthält in seinen Bestandteilen — hauptsächlich Lebertran mit Kalk- und Kalziumsalzen — für Muskel- und Knochenbildung wichtige Rohstoffe, welche in der Form von Scotts Emulsion auch voll ausgenutzt werden. Scotts Emulsion regt die Lust an, bewirkt Zunahme des Gewichts und Hand in Hand damit eine allgemeine körperliche Erquickung.

Man achte auf die bekannte Schutzmarke

Der Fischer mit dem Dorsch!

Wutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.
Für Donnerstag und Freitag ist kühleres und meist trockenes Wetter zu erwarten.

Hierzu das Blauderftübchen Nr. 10

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Bauer. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Regob.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Rechnung **Saiterbach** belegene, im Grundbuch von da Heft 1406 I 1, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der

Agate Ottmar, Waldhornwirts Frau, hier, eingetragene Grundstück

Gebde. Nr. 139 2 a 67 qm Wohnhaus und Hofraum am Waldtor

(die Wirtschaft z. **Waldhorn**)

amtlich geschätzt zu 10 000 M.

am **Dienstag den 28. April 1914, vormittags 10 Uhr,** auf dem Rathause in Saiterbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Febr. 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Saiterbach, den 9. März 1914.

Zwangsvorsteigerungskommissär:

Häsel.

Patentbriefe in reichlicher Auswahl empfiehlt **G. W. Zaiser, Regob.**

Ein älteres tüchtiges

Mädchen,

womöglich nicht unter 24 Jahren, welches gut kochen kann, wird per 1. April bei hohem Lohn gesucht.

Frau L. Scheid, Forzheim
Sebensplatz.

Bergmann's

Hühneraugen-Mittel

befreit in kürzester Zeit durch dieses Leberpulver jeder Art Hühneraugen, Hornhaut und Warze. 4 Korben mit Pinset 60 M. bei: **H. Vöste, Saiterbach.**



Großer Sonder-Verkauf.

Mittwoch,
den 11. bis
Donnerstag
d. 19. März

enorme Spargelegenheit

Alle Artikel einschließlich sämtlicher Frühjahr-Neuheiten sind in den Sonderverkauf inbegriffen und wird auf die reduzierten Preise ein



hoher Rabatt

gewährt.

Hermann Reichert Nagold.

Günstige Gelegenheit zum
Einkauf
fertiger Betten,
Bettfedern,
Bettbarchent
Kölsch, Wolldecken,
Gardinen
Gardinen-Reste
mit hohem
Extra-Rabatt.

Sonntags ist mein
Geschäft geöffnet von
12—4 Uhr.



Nagold. Haus-Verkauf.

Die Erben der Friederike Schwan geb. Blum, Witwe des Johann Friedrich Schwan, Erbschafts hier bringen deren Anteil an Gebäude Nr. 141 1 a 74 am Wohnhaus und Hofraum an der Marktstraße zur öffentlichen Versteigerung

- I. Termin Samstag, 14. März
- II. " Samstag, 21. März
- III. " Samstag, 28. März

je vormittags 11 Uhr im Grundbuchamtzimmer auf dem Rathaus.

Stadtgemeinde Nagold.

Beigeholz- und Reifig-Verkauf.

Donnerstag, 12 März 1914

aus Distrikt Bühl, Abt. vorderes Wäldle, Distrikt Mitterbergle, Abt. mittlerer Bülhkopf:

Beigeholz Km.: Laubholz 3 Füllgel;
Nadelholz 2 Füllgel, 10 Anbruch.
Reifig Wäldle: gebunden, Birke (zu Besen-
reits geeignet) 26, Nadelholz 100;
ungebunden auf Hausen, geschägt,
Nadelholz 250; ungebunden in Flächenlösen, geschägt, Nadelholz
1080.
Zusammenkunft 2 Uhr auf der Heerstraße am Wäldle.



Stadtgemeinde Nagold.

Abgabe von Deckreifig.

Diejenigen Einwohner von Nagold, welche Deckreifig aus dem Stadtwald beziehen wollen, werden aufgefordert, ihren Bedarf rechtzeitig am **Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag** vormittags von 11—12 Uhr oder nachmittags von 5—6 Uhr im Wartezimmer der Stadtpflege anzumelden.

Außer den genannten Zeiten werden keine Anmeldungen entgegen-
genommen, auch können Anmeldungen, welche erst nach diesen Tagen
erfolgen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nagold.

Am **Samstag, den 14. März**

findet in der Wohnung der Friederike Schwan, Witwe (im Hause der Frau Kappenmacher Oroschmann) von **vormittags 8 Uhr** an eine

Fahrnis-Versteigerung

statt, wobei vorkommt:

Frauenkleider, Bett- und Bettgewand, Leibweiss-
zeug Schreinwerk, 1 Sofa, Faß- und Band-
geschirre und allgemeiner Hausrat.

Liebhaber werden eingeladen.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Zur Herstellung von reinem
Saatgut hat der hiesige Ortsverein
einen

Oriente

aufgekauft. Interessenten wollen sich
womöglich heute noch im gold. Adler
anmelden. Der Aufsicht.



Schmuck

Broschen, Anhänger,
Halsketten, Colliers,
Uhrketten,
Manschetten-, :: ::
Hemden- u. Blusen-
knöpfe, Schlippsnadeln,
Photographierahmen
und -Ständer,
Metallvasen-Schalen
und Körbe
empfehlen

Jakob Luz

Nagold

Nagold.

Frühkartoffeln

zur Saat verkauft

Jonathan Raaf, Gärtner.

Wer sucht diskret Hypothek
oder Teilhaber aufzunehmen?
Direkte Off. u. „S. A. 99“
postlagernd Karlsruhe.

Württembergische Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart.

Jahresergebnisse von 1913: Gesamtprämieinnahme
6 151 475 A, Gesamtversicherungssumme 2 579 186 944 A
Verwendungsbeitrag 999 189 A, Schäden 1 674 366 A,
Jahresüberschuß 3 825 250 A. Die Mitglieder erhalten
wie seit 35 Jahren unverändert 60% Dividende. Die Reserven
erhöhen sich um 840 297 A auf 23 807 083 A. Unkrautige Ver-
gütung jedes durch ausreichende Versicherung gedeckten Schadens
voll und ohne jeden Abzug.

Zur Entgegennahme neuer Anträge empfiehlt sich

Bezirksagent: Oberamtspfleger Rapp in Nagold.

Agent: Schultheiß Dengler in Eßlingen.

- Georg Brenner in Eßlingen.
- Karl Hummel, Kaufmann in Gäßlingen.
- Stadtpfleger Rieger in Hiltersbach.
- Wilh. Bentscher, Kaufm. in Wolfesden.
- Wilh. Böhm, Metzger in Sulz.
- Schultheiß Rink in Untertalheim.
- W. Altmann, Landwirt in Waldhof.
- Stadtpfleger Franer in Wildberg.

Steckenpferd- Seife

die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weich und
lammenweich. Tube 50 Pfg. bei

G. W. Zaiser, Louis Böhle,
H. Lang.



Verkaufsstelle bei:
Apothek. Schörner
Wildberg.

Hausanteil

in der Hauptstraße mit Scheuer
Stallung und Keller und kann
jeden Tag ein Kauf mit mir abge-
schlossen werden.

Chr. Raaf, Schuhmacher.

Postbox, D. H. 107.

2 Ziegen

billig zu verkaufen eine
trüchsig und eine mit
Jungen.

Gustav Kay, Seinhauer,
Göhringerstraße.

Persil für Stärkewäsche!

Henkel's Bleich-Soda





6 Spartage

nur noch
bis
Samstag d. 14.

die ganze Woche alle Artikel einschließl. der Frühjahrsneuheiten
mit hohem Rabatt

sehr günstige Kaufgelegenheit für jedermann.

Eugen Schiler, Nagold.

Große Auswahl
in
Gardinen und
Vorhangstoffen.
Neuheiten in
Damenkonfektion.

Sonntags ist mein
Geschäft geschlossen.

Nagold, 10. März 1914.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten und Bekannten zur
Nachricht, daß unsere liebe, treubeflegte Mutter,
Schwiegermutter u. Großmutter, Schwester, Schwö-
gerin und Tante

Marie Rauser, geb. Aker

Kleiderhändlers-Witwe

heute morgen im Alter von 77 Jahren zur ewigen
Ruhe eingehen durfte.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Otto Dürr und Frau

Anna, geb. Rauser.

Beerdigung Donnerstag nachm. 2 Uhr. — Trauerhaus: Salverstrahe.

Beigholz- und Reifig-Berkauf.

am **Samstag, 14. März** d. J.
um **mittags 3 Uhr** bei **Wirt Warkter**
hier aus den gutsherrlichen Wald-
ungen **Regelshardt** Abt. **Tiefenbach**
und **Schreibholz** in **Tann** und **Regels-**
hardt:

42 Rm. **Nadelholz**anbruch
(worumer **Schindelholz**) und
7 **Reislofe**, geschätzt zu **390**
Welsen.

Freih. Rentamt.



Reparaturen
Überziehen
& billig

Schirme

für
Damen und Herren,
schon von **4 1.50** an

Stoffschirme,

Konfirmanden-Schirme,

empfiehlt billigt

Jakob Luz

Nagold.

Für Konfirmanden

empfiehlt in großer Auswahl

Korsette Rüschen
Handschuhe Strümpfe
Taschentücher Schürzen
Unterröcke Unterhosen
Hemden Haarbinden
Spitzentragen Vorhemden
Manschetten Cravatten

Seidene Bänder

Krägen in Leine, Gummi
und Papier

billigt

Herm. Brintzinger.

Gewerbobank Nagold

e. G. m. b. H.

Die Dividende pro 1913

mit

5% = Mk. 15.—

für jeden statuten-gemäss vollbezahlten Geschäftsanteil,
kann an unserer Kasse in Empfang genommen werden.

Nagold, den 9. März 1914.

Der Vorstand:

St. Schaible, Bernhard, Lenz.

Nagold, den 11. März 1914.

Trauer-Anzeige.



Freunden und Bekannten machen wir die
schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Tante

Heinrich Gauß, Nähterin

im Alter von 81 Jahren im festen Glauben an
Gott, gestern mittag 1/21 Uhr sanft entschlafen
ist. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die Nissen:

Wilhelm Gauß, Schuhmachermstr.
Gottfried Gauß, Helger.

Beerdigung Donnerstag mittag um 4 Uhr.

Wildberg.

Wilhelm Rothfuß zur „Traube“

Bierdepot der Brauerei Theurer, Grömbach
empfiehlt

prima Lagerbier hell u. dunkel
Spezialität:
Schwarzwald-Bräu

Taschen-Rindviehwagen

mit leichter, vor-
ständlicher An-
leitung mit

Messungstabellen. Preis 50 M .

Zu haben bei **G. W. Jaifer.**

Walldorf-Oberjettingen. Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 12. März 1914

in das Gasthaus zum „Rappen“ in Walldorf freundl. einzuladen.

Hermann Wiedmaier

Gärtner in Ebhausen,
Sohn des † Wlh. Wiedmaier
Koppenwirt in Walldorf.

Barbara Renz

Tochter des
† Johannes Renz
Bauer in Oberjettingen.

Kochgang 1/212 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Bedeutende Margarinefabrik

renommiertes Werk, deren Marken allgemein bekannt und beliebt
sind, sucht zum Besuche der Kolonialwarenhandeler- und Bäcker-
Rundschau am Plage Nagold einen bei denselben gut einge-
führten Herrn

als Vertreter gegen hohe Provision.

Bewerbungen mit Angabe von Referenzen erbeten unter
R. N. 1232 durch **Gaasenstein & Vogler, H. G. Köln.**

Nagold.

Trauerhüte

in grosser Auswahl

Frida Pfomm, Modistin.

Emmingen.

Einen o. beidlichen

Jungen

nimmt in die Lehre

Johannes Martini,
Schreinmeister.

